

## **Beitragsordnung Haitihilfe Heinz Kühn e.V.**

Die Mitgliederversammlung des Haitihilfe Heinz Kühn e.V. hat am 06.08.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung Haitihilfe Heinz Kühn e.V.:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Folgemonats des Eintritts eingezogen.  
Das Mitglied erteilt dem Verein zum Einzug der Mitgliedsbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt mindestens **59,00 Euro** („Fördermitgliedschaft“). Auf Wunsch des Mitglieds kann der Beitrag auf **79,00 Euro** („Fördermitgliedschaft +“) bzw. **119,00 Euro** („Fördermitgliedschaft ++“) erhöht werden. Die Möglichkeit zusätzlicher Spenden für die satzungsgemäßen Zwecke bleibt hiervon unberührt.
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Gebührenordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 06.08.2019 in München